

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 143 (2017)
Heft: 12-1

Artikel: Kindergarten-Coop
Autor: Schäfli, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



fürs nächste Fotoshooting mal wieder nichts gegessen hat. (rs)

Kindergarten-Coop

Coop sammelt Kunden. Und erzieht mit tollen Sammel-Alben Coop-Kinder schon früh, nicht in die Migros zu gehen. Leider haben sich im neuesten Sticker-Album «Reise in die Welt des Wissens» Fehler eingeschlichen. Da steht drin, Migros sei erst lange nach Coop erfunden worden. Coop weist alle Schuld von sich: Die fehlerhaften Übersetzungen seien durch eine internationale Sprachagentur vorgenommen worden.

Hier zeigt sich nun erstmals auf nationaler Ebene der Vorteil von Inländervorteil Light: Gemäss neuer Vorschrift hätte Coop auch Schweizer Übersetzer berücksichtigen müssen. Vielleicht hätte der Grossverteiler einfach bei der Druckerei mehr Druck machen müssen. Die Bücher werden trotz schädlichen Inhalts nicht zurückgerufen. Was bedeutet, dass nun eine Generation von Coop-Kindern mit dem Fachwissen aufwächst, Chur sei die älteste Stadt der Welt. Fakt ist, dass Chur die älteste Stadt des Uni-

versums ist. Weiss doch jedes Kind! Ebenso falsch steht im Almanach, Frauen konnten im alten Ägypten Pharaoninnen werden. Fakt ist: Sie konnten lediglich einen Pharaon heiraten. Also etwa so wie Melania Trump. Fehlerhaft ist auch, dass die grosse Moschee von Djenné im Sudan steht. Dabei steht sie in Mali. Sämtliche Schweizer Diskussionen über Moscheen werden dadurch in Zukunft auf falschen Annahmen basieren. Wenigstens das war schon vorher so. (rs)

Föif Stutz

Häsch mir no föif Stutz? Diese Frage können Zugreisende vielleicht demnächst ihrem Kondukteur stellen.

Und zwar immer dann, wenn der Zug mehr als eine Stunde zu spät kommt. Das Bundesamt für Verkehr prüft, ob die SBB für Verspätun-

gen ihre Passagiere entschädigen müssen. Ein genialer Marketingtreich der SBB, die darauf hoffen, dass man den Batzen sogleich im Zug-Bistro verchlöpft. Schwierig wird es, wenn die Rückforderung am Ticketautomaten eingegeben werden muss. Wers falsch macht, wird am Ende vom Kondukteur gebüsst statt belohnt. Und die Verspätungsgelder werden dem betreffenden Lokiführer jeweils vom Lohn abgezogen. Er kann diese Abzüge dann in der Steuererklärung wieder geltend machen als «Auslagen für den Berufsweg». (rs)

TEXTE: ROLAND SCHÄFLI

ANZEIGE

